



Faschingsclub Schwabsoien e.V.

Stephan Jahl
Kaufbeurer Straße 22
86987 Schwabsoien
faschingsumzug.schwabsoien@web.de

Auflagen für Faschingsumzug 2026 in Schwabsoien

1. Verantwortliche und Alkohol

- ✓ Für jede teilnehmende Gruppe ist eine volljährige und nüchterne verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.
- ✓ Name und telefonische Erreichbarkeit sind dem Veranstalter mitzuteilen.
- ✓ Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein.
- ✓ Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
- ✓ Die Fahrer sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.
- ✓ Pro Fahrzeug ist pro Reifen, pro Seite ein erwachsener, nüchterner Mitgänger erforderlich.
- ✓ Auf und von Fahrzeugen des Zuges dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden, es herrscht striktes Glasflaschenverbot.

2. Die Fahrzeuge

- ✓ Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung und den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen, eingesetzt werden.
- ✓ Es darf jeweils nur ein Anhänger pro Zugmaschine mitgeführt werden.
- ✓ Personenbeförderung ist nur während des Umzuges, nicht bei An- und Abfahrt erlaubt.
- ✓ Für jeden Sitz- oder Stehplatz ist eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen (mind. eine 100 cm hohe stabile Brüstung) zu gewährleisten.
- ✓ Aufbauten wie Sitzbänke oder Tische sind am Anhänger fest angebracht.
- ✓ Aufbauten und Dekorationen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen (und innen) und somit den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten.
- ✓ Die zulässigen Achslasten und das Gesamtgewicht sind zu beachten.
- ✓ Für jedes einzelne Fahrzeug gelten folgende allgemeine Höchstgrenzen: Länge Zugfahrzeug und Anhänger: max. 18m, Höhe: 4m, Breite: 2,55m.
- ✓ Das Sichtfeld des Fahrzeugführers darf durch Anbauten nicht eingeschränkt werden. Auch Gehör des Fahrers darf durch Besetzung nicht beeinträchtigt werden.
- ✓ Rote Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen sind für Faschingszüge nicht genehmigt.
- ✓ Voraussetzung der Teilnahme ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug, die das Sonderrisiko Faschingsumzug abdeckt. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit mindestens der Versicherung mitgeteilt werden.
- ✓ Beim Faschingszug ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, bei An- und Abfahrt 25 km/h.
- ✓ Während der Fahrt darf von Fahrzeugen nicht auf- oder abgestiegen werden.
- ✓ Unmittelbar nach Umzugsende sind die Fahrzeuge und Wagen sofort aufzuräumen. Es bestehen keine Stellplätze am Zelt und im Ort für Umzugswagen.

3. Beschallung

- ✓ Auf der Faschingszugstrecke dürfen Lautsprecher und Musikanlagen auf oder an Faschingswagen ab eine Stunde vor Beginn sowie während des Umzuges betrieben werden.
- ✓ Damit die teilnehmenden Blaskapellen bzw. Musikgruppen eine faire Chance haben und zum Schutz der zuschauenden Kinder, müssen die Lautsprecherboxen ins Innere des Wagens gedreht sein, um die zu starke Beschallung nach außen zu minimieren.
- ✓ Die Lautstärke von max. 85 dBA darf nicht überschritten werden. Maßgebender Punkt ist der am lautesten beschallte, für das Publikum allgemein zugängliche Punkt.
- ✓ Erforderliche elektrische Geräte, wie z.B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften der VDE für den mobilen Betrieb entsprechen.

4. Anweisungen und Verstöße

- ✓ Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen von Polizei, Ordnungspersonal, Security-Dienst und des Veranstalters Folge zu leisten.
- ✓ Teilnehmer, die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen.
- ✓ Bei Verstößen gegen Lautstärkeregelung und übermäßigem Alkoholkonsum erfolgt der Ausschluss während des Umzuges. Die Gruppe hat den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.
- ✓ Darbietungen, die gegen straf- und bußgeldrechtliche Vorschriften verstoßen, sind zu unterlassen.
- ✓ Für entstandene Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Auflagen dienen Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Besucher und Teilnehmer. Haben Sie bitte hierfür Verständnis.

5. Wettbewerb und Auszahlung

- ✓ Während des Umzuges findet ein Wettbewerb über den schönsten/originellsten Wagen und die schönste/originellste Fußgruppe statt. Dabei werden durch Besucher zwei Punkte bewertet: Erstens die Originalität, d.h. Themenwahl, Kreativität, Aufbau, Kleiderwahl (= Beitrag zum Gesamtbild des Zuges). Zweitens wird die Ausführung bewertet: Stimmung und Größe der Truppe, angenehme Lautstärke, Auftreten (= Beitrag zur Gaudi).
- ✓ Die Auszahlung der Eintrittsgelder an die beteiligten Gruppen erfolgt über einen festzulegenden Verteilerschlüssel. Dieser ist nicht abhängig von der Platzierung im Wettbewerb. Allerdings gilt der Grundsatz: viel Mühe = viel Geld, nur Partywagen = kein Geld. Bei Verstößen gegen Lärm und Alkoholregelung gibt's automatisch kein Geld.

Wir wünschen allen viel Spaß und gute Laune
beim Faschingsumzug 2026 in Schwabsoien.

Soien Alaaf !!!